

Zeichensatzung für HypZert Gutachter/innen

Name und Sitz des Zeicheninhabers

Die HypZert GmbH mit Sitz in Berlin ist Inhaberin der nachstehenden Zeichen.



Zeichenbenutzer

Zeichenbenutzer sind die von der HypZert zertifizierten Immobilien Gutachter/innen.

Einräumung des Rechts zur Zeichenbenutzung

Die HypZert gestattet dem Zeichenbenutzer nach Maßgabe dieser Zeichensatzung ausschließlich die Benutzung der hier abgebildeten Zeichen. Andere Zeichen (z. B. HypZert Logo oder Schriftzug) dürfen nicht verwendet werden. Die Zeichen stehen zum Download in der Valuers Corner der HypZert Homepage zur Verfügung.

Der Zeichenbenutzer stellt sicher, dass die Benutzung der Zeichen zu Werbezwecken oder bei sonstigen Maßnahmen im Rahmen dieser Zeichensatzung erfolgt sowie unter Beachtung der Corporate Design Richtlinien der HypZert GmbH. Für die Benutzung der Zeichen, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichenbenutzer allein verantwortlich.

Form, Größe, Mindestabstand, Hintergrund und Farbe des Zeichens

Form und Aufbau der Zeichen sind genau definiert. Die Zeichen müssen in ihrer Gesamtheit und in ihren Einzelteilen immer erhalten bleiben und dürfen nicht verändert werden. Es gelten die Details aus diesem Leitfaden.

Hinweis auf Zertifizierungsbereich

Das HypZert Zeichen darf nur in Verbindung mit dem im jeweiligen Zertifizierungsbereich verliehenen Titel bzw. dem Kürzel HypZert S, F, M oder MLV verwendet werden. Bei missbräuchlicher oder missverständlicher Verwendung des Zeichens ist der Zeichenbenutzer verpflichtet, bei Bedarf sofort Korrekturen zu veranlassen. Die HypZert ist in einem solchen Fall berechtigt, mit sofortiger Wirkung die weitere Verwendung des Zeichens zu untersagen.

Aussetzung und Widerruf der Zertifizierung

Wird die Zertifizierung entsprechend den Regeln der HypZert ausgesetzt oder widerrufen, verliert der Zeichenbenutzer das Recht auf Zeichenbenutzung. In einem solchen Fall darf der Zeichenbenutzer noch vorhandene Unterlagen, Medien etc., die mit einem HypZert Zeichen versehen sind, ab Rechtskraft der Aussetzung bzw. des Widerrufs der Zertifizierung nicht mehr benutzen.

Sonstiger Verlust des Rechts auf Zeichenführung

Das Recht auf Zeichenführung erlischt automatisch mit Ablauf des Gültigkeitsdatums des Zertifikats. Erlischt das Recht auf Zeichenführung, so darf der Zeichenbenutzer noch vorhandene Unterlagen, Medien etc., die mit einem HypZert Zeichen versehen sind, nach Ablauf des Gültigkeitsdatums des Zertifikats nicht mehr benutzen.

Änderungen

Die HypZert informiert den Zeichenbenutzer unverzüglich über Änderungen der Zeichensatzung. Hierfür gilt eine Information per Brief, E-Mail oder eine entsprechende Benachrichtigung im Internet unter hypzert.de als ausreichend.